



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Staatssekretariat für  
internationale Finanzfragen  
Abteilung Multilaterales  
Sektion Finanzkriminalität  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Basel, 5. Juni 2013

### **Regierungsratsbeschluss vom 4. Juni 2013**

#### **Umsetzung der revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Umsetzung der revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst die Stossrichtung der angestrebten Revision. Für den guten Ruf der Schweiz und als Signal der Integrität des Schweizer Finanzplatzes ist es unerlässlich, dass die Schweiz in ihren Rechtsgrundlagen den Empfehlungen der GAFI folgt. Im Hinblick auf die Empfehlungen der GAFI betreffend Geldwäschereivortaten ist die Einführung des schweren Steuerbetrugs als neuer Straftatbestand sinnvoll.

Nicht geeignet ist das bei der Einführung des schweren Steuerbetrugs als neuer Straftatbestand vorgeschlagene Qualifikationsmerkmal der "deklarierten Steuerfaktoren von mindestens 600'000 Franken". Was genau darunter verstanden wird, ist nicht klar. Wenn damit die Bemessungsgrundlage (steuerbares Einkommen oder Vermögen) verstanden wird, dann ist dieses als Qualifikationsmerkmal wenig geeignet, weil sie bei jeder Steuerart unterschiedlich ist.

Darüber hinaus sind die weiter als die Forderungen der GAFI gehenden Themen noch nicht überzeugend gelöst. Sie sind auf die ohnehin anstehende Steuerstrafrechtsrevision zu verschieben. Noch nicht überzeugend gelöst sind insbesondere die komplexen Fragen in Zusammenhang mit der Aufgabe der echten Konkurrenz, wie die Frage der Behördenzuständigkeiten bei Steuerdelikten, das Verhältnis zwischen Freiheits-/Geldstrafe und Steuerbusse sowie Fragen der Verfahrensführung (bspw. das Rücküberweisungsverbot). Wir beantragen Ihnen deshalb, die Vorlage auf die Änderungen betreffend das Arglistmodell und qualifizierten Steuerbetrug einzugrenzen. Wir danken Ihnen für Ihre wohlwollende Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüssen  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin